



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4764

A03

2. März 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**43. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Donnerstag, 11. März 2021**

Tagesordnungspunkt:

Kompetenzzentren Frau und Beruf – Sachstand und Ausblick

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und
Frauen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 11. März 2021

Kompetenzzentren Frau und Beruf

Im September 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen einen Bericht zur Förderung der 16 regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf vorgelegt (Vorlage 17/3794).

In diesem Zusammenhang wurde über den damaligen Sachstand des Prozesses zur Erstellung des Operationellen Programms für die neue Förderphase des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 informiert. Für die bis Ende April des Jahres 2022 gesicherte laufende Förderung der Kompetenzzentren werden Mittel des EFRE und des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Auch in der neuen Förderphase gilt für alle Ressorts, die aus dem EFRE finanzierte Vorhaben planen, dass die beabsichtigten Projektinhalte mit den zukünftigen Schwerpunkten dieses europäischen Fonds kompatibel sein müssen. Obgleich die Genehmigung des neuen Operationellen Programms durch die Europäische Kommission erst im Sommer 2021 erwartet wird, zeichnet sich inzwischen ab, dass auch für weiterentwickelte Kompetenzzentren Frau und Beruf die notwendige Passung zu den neuen EFRE-Vorgaben nicht möglich sein wird.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt jedoch unabhängig hiervon dafür Sorge, dass die inhaltliche Arbeit, die bislang schwerpunktmäßig in den Kompetenzzentren geleistet wurde, fortgesetzt werden wird. Auch zukünftig soll eine lebensphasenorientierte und chancengerechte Personalpolitik der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit praxisorientierten Beiträgen aus dem Ministerium unterstützt werden.

Hierfür wird unter Einbindung regional Verantwortlicher und durch Ergänzung mit zusätzlicher Expertise aus Wirtschaft und Wissenschaft ein zeitgemäßes Konzept erarbeitet, das auf stärkere überregionale Kooperationen der Projektbeteiligten in gemeinsamen Themen-Clustern setzt.

Durch eine entsprechende Neuausrichtung und den gezielten Einsatz digitaler Tools sollen Ergebnisse zu einzelnen Themenfeldern in den Clustern gebündelt und über eine digitale Kommunikations-Plattform sowohl kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch Einzelpersonen zugänglich gemacht werden.

Ziel wird dabei nach wie vor die bessere Erschließung und die Stärkung des nordrhein-westfälischen Fachkräftepotenzials unter ausdrücklicher Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter, aber auch weiterer diverser Aspekte sein. Die konkreten Erfolge der Projekte sollen durch ein begleitendes sachgerechtes Controlling nachverfolgt werden.



Über die weitere Ausgestaltung wird das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen nach Abschluss der Konzeptionsphase berichten.